

Innogrease TF 250 400 g

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Innogrease TF 250 400 g

Produktnummer : 03.0602.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

: Innogrease TF 250 ist ein äußerst hochwertiges Schmierfett, dem PTFE Verwendung des Stoffs / Gemischs hinzugefügt wurde, um einen sehr niedrigen Reibungswiderstand und lange

Wartungsintervalle zu erzielen.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015





2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Hautkontakt

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen : Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Hautkontakt: Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.Augenkontakt: Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.

Verschlucken : Kann zu Beschwerden führen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Kohlendioxyd (CO2). alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Reaktivität im Brandfall : Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe

(Fluorwasserstoff, Carbonylfluorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 19/05/1997 02/11/2015

Version: 8.0



ONLY QUALITY HAS A FUTURE



5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung

exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Schutz bei der Brandbekämpfung

Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen Geeignete Schutzkleidung tragen. Kann auf festen, glatten Gehflächen rutschig

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde Reinigungsverfahren

oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG **VON UNVERTRÄGLICHKEITEN**

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An

einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. Lagertemperatur : < 45 °C

Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort Technische Maßnahmen

aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die

Verpackung

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter

aufbewahren.

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: Version: 19/05/1997 02/11/2015



8.0



7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine Information verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Persönliche Schutzausrüstung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Handschuhe.



Handschutz : Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei

möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der

Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz.

Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch

sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich, wenn ausreichend Entlüftung

sichergestellt ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN **EIGENSCHAFTEN**

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Hoch viskoses Material : Gebrochenes Weiß Farbe

: Ölartig Geruch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015

Version:

8.0





pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : > 150 °C

 Selbstentzündungstemperatur
 : Keine Daten verfügbar

 Zersetzungstemperatur
 : Keine Daten verfügbar

 Entzündlichkeit (fest, gasförmig)
 : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Nicht anwendbarDampfdichte: Nicht anwendbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : < 1 (25 °C)

Löslichkeit : Wasser: Unlöslich

Log Pow : Keine Daten verfügbar
Log Kow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Wärme.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel.

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015





10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

: Nicht eingestuft

Karzinogenität

: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Information verfügbar

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Innogrease TF 250 400 g	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Innogrease TF 250 400 g	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015





12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Innogrease TF 250 400 g

Ökologie - Boden Adsorbiert an den Boden. Unlöslich.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

EAK-Code : 13 08 99* - Abfälle a. n. g

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nr. (ADR): : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die

Beförderung (ADR)

Offizielle Benennung für die

Beförderung (IMDG)

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IMDG): Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich: NeinMeeresschadstoff: Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015





14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1.EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015





IATA = International Air Transport Association
•
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefärhdungsklasse

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997Datum der vorletzten Revision: 25/11/2013Datum der letzten Revision: 02/11/2015

Version : 8.0

Geänderte Abschnitte im Vergleich : 1,2,4,5,7,8,9,10,12,14,16

zur vorigen Version

Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015

Version:







Datum der ersten Ausgabe: 19/05/1997

Datum der letzten Revision: 02/11/2015

